



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Dienstszentrum Berlin, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Markus Matzerath
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Bärbel Kofler, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin

Postanschrift und Zugang
Stresemannstr. 94, Europahaus
10963 Berlin

Tel. +49 30 - 18 535 - 2331

baerbel.kofler@bmz.bund.de

www.bmz.de

Ihre schriftliche Frage Nr. 05/264 vom 02.06.2025

Berlin, 10.06.2025

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

„Haben nach Ansicht der Bundesregierung auch andere Völker bzw. Staatsvölker, und damit auch das deutsche Volk ein Recht darauf, „die Einflussnahme von Außenstehenden auf Kultur und Sprache (...) nach Möglichkeit (..) zu verhindern, um eigene selbstbestimmte soziale, wirtschaftliche und politische Gesellschaftsstrukturen nicht zu gefährden“ (Zitat der Bundesregierung in Bezug auf das indigene Volk der Sentinelesen, Plenarprotokoll 21/6), vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung dieses Recht dem indigenen Volk der Sentinelesen zuspricht, oder haben nach Ansicht der Bundesregierung nur bestimmte Völker dieses Recht und das deutsche Volk nicht?“

beantworte ich wie folgt:

Die Rechte des Volkes der Sentinelesen ergeben sich aus ihrem Status als Indigenem Volk. Dies war entsprechend Gegenstand der im Plenarprotokoll 21/6 sowie in Drucksache 20/15135 dokumentierten Antworten der Bundesregierung. Der Schutz der Rechte Indigener Völker ist im Übereinkommen 169 zum Schutz Indigener Völker der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO 169) sowie in der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker (UNDRIP) statuiert.

In Deutschland leben keine Bevölkerungsgruppen im Sinne der völkerrechtlich anerkannten Kriterien zur Einstufung als „Indigenes Volk“. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage vom 20.09.2022 (Drucksache 20/3554).



Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bärbel Kofler